

Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 16. Februar 1924 / Nr. 7

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 Pf. x Schlüßelzahl Deutsch. Buchs. ohne Beleglohn. — Redaktionschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: J. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. D. Schmalfeldt & Co. — Schmittich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einzahlungsbankungen an Johannes Krahn, Bremen, An der Weide 201. — Postcheckkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft Deutscher Kaufmannschaft in. v. S. Hamburg. — Verbandsbeaufschlag: E. Schöner, Hamburg, Steinbüchelhof, Minn. 4846.

Am 16. Februar ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Gewerkschaften und Sozialpolitik.

Von Th. Leipart.

Die Gewerkschaften sind durch die Marktkatastrophe des letzten Halbjahres 1923 nicht nur in ihrer Kampfkraft geschwächt, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes in ihrer Existenz bedroht gewesen. Diese Zeit der finanziellen Wehrlosigkeit hat die deutsche Schwerindustrie, ermutigt durch die erstarkende politische Reaktion, dazu benutzt, in wiederholten Angriffen Bresche zu schlagen in die Rechte der Arbeiterschaft. Der im Oktober unternommene Versuch der Zechenbesitzer, auf dem Wege des Diktats in bewußtem Bruch des Abkommens vom 15. November 1918 den Achtstundentag zu beseitigen, fand freilich nicht die Unterstützung loyal gestimmter Unternehmer, die diesen offenen Wortbruch nicht mitmachen wollten. Ebenso stieß er auf den Widerstand der Reichsregierung, denn er widersprach den Gesetzen. Immerhin war er kennzeichnend für das Machtgefühl, das bestimmte Unternehmergruppen, vor allem der Schwerindustrie, besaßen. Sie glaubten, sich nicht nur über die Gewerkschaften, sondern auch über den Staat hinwegsetzen zu können. Ihr Ziel war im Grunde das gleiche, was Stinnes in seiner berühmten Rede im Reichswirtschaftsrat im November 1922 ausgesprochen hatte: Verbilligung der Produktion durch unbezahlte Mehrarbeit von zwei Stunden. Die Unternehmer haben versucht, dieses Ziel auf drei Wegen zu erreichen: 1. durch Abschaffung des achtstündigen Arbeitstages; 2. dadurch, daß die Mehrarbeit nicht als Ueberstundenarbeit bezahlt wurde, und 3. durch gleichzeitigen Abbau der Löhne.

Die Beseitigung des Achtstundentages ist ihnen nicht so gelungen, wie sie es gewünscht haben. Eine der Ursachen für diesen teilweise Mißerfolg ist, daß die schlimmste politische Reaktion durch das Münchener Abenteurer sehr an Kredit verloren hat. Infolgedessen können auch die wirtschaftlichen Reaktionen nicht alles, was sie möchten. Eine andere, wesentlichere Ursache ist, daß sie sich den Zusammenbruch der Gewerkschaften und das Verlagen ihrer Kampfkraft hoffnungslos vorgestellt haben, als sie war. Die Gewerkschaften haben ihren Einfluß bei der Regierung eingesetzt, um zu verhindern, daß die Regierung sich ganz den Wünschen der Arbeitgeber anbequeme. Vor allem aber haben sie auf der ganzen Linie den direkten Kampf um den Achtstundentag aufgenommen. Dieser Kampf wird lange Zeit dauern. Er wird sich mit der allmählichen Besserung der Finanzen der Gewerkschaften sowie mit der Belebung der Produktion verschärfen. Es wird ein gewerkschaftlicher Kampf im eigentlichen Sinne des Wortes sein und hoffentlich dazu beitragen, die Arbeiter von der politischen Phrase zu kurieren, die ihre Reihen zerfeilt und ihren Widerstand schwächt.

Es ist nicht daran zu denken, daß die Gewerkschaften auf seine in jahrzehntelangen Kämpfen erstrittene Erziehungswort wie den Achtstundentag verzichten. Die kulturelle Bedeutung dieser Begrenzung der Arbeitszeit kann und wird sich erst im Laufe von Jahren erweisen. Ihr Wert ist nach diesen Jahren, in denen politische Gegensätze die Arbeiterbewegung vielfach an aufbauender Arbeit verhinderten, unmöglich abzuschätzen. Die Freizeit, die der Arbeiter durch den Achtstundentag gewinnt, soll seiner beruflichen Fortbildung wie seiner Erholung dienen, und sie soll ihn vor allem Fühlung gewinnen lassen mit den Sphären der Kultur, von denen ihn das an den Reiß geblühte Monopol der Bildung bisher ausgeschlossen hat. Der Achtstundentag ist nur eine Tette des großen Ziel-

der Arbeiterbewegung, auch den Arbeitern zu ermöglichen, sich in einer ihnen angemessenen Weise mit der Kultur vertraut zu machen. Die Arbeiter werden ihren eigenen Weg finden müssen, aktiv am geistigen Leben der Nation teilzunehmen und eine neue Kulturgemeinschaft vorzubereiten, an der alle Schichten des Volkes dienend mitwirken. Ein Führer auf diesem Wege zu sein, war der Zweck der Volkshochschule, die gleichzeitig mit der Begrenzung der Arbeitszeit gefordert worden ist; das ist auch der Sinn all der mannigfaltigen Schulen, die vom Staate, von der Partei, den Gewerkschaften, und den internationalen Arbeiterorganisationen für Arbeiter eingerichtet worden sind. Die Erfolge dieser Bestrebungen können nicht von heute auf morgen sichtbar werden. Ein bankrotter Staat kann keine großzügige Erziehungspolitik treiben. An diesem Bankrott waren auch alle Arbeiterorganisationen beteiligt ihr Vermögen schwand mit der Geldentwertung; auch sie konnten nicht genug Geld an die Bildungsaufgaben wenden, deren Pflege den Sinn des Achtstundentages vertieft hätte.

Die neue Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 hat den Achtstundentag nicht abgeschafft. Auch jetzt darf die regelmäßige Arbeitszeit die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Nur als Ausnahme und nur in den hierfür vorgesehenen Fällen sind Ueberschreitungen statthaft. Ohne Zweifel wollen aber die Unternehmer den neun- und zehnstündigen Arbeitstag zur Regel, den Achtstundentag zur Ausnahme machen. Das Reichsarbeitsministerium ist ihren Wünschen leider weit entgegengekommen. Die in der Verfassung garantierte gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist in der Verordnung zugunsten der Unternehmer erheblich eingeschränkt. Es wird auf das zielbewusste Vorgehen der Gewerkschaften ankommen, ihrer Rechtsauffassung durch entschlossene Anwendung ihrer Machtmittel Nachdruck zu verleihen. Der Bundesausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. Januar die Gewerkschaften verpflichtet, „an dem . . . aufs neue zum Gesetz erhobenen Achtstundentag als Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit festzuhalten“ und Ueberschreitungen „nur vorübergehend in Form von Ueberstunden“ zuzulassen. Mit vollem Recht erklärte er: „Die Gesundheit und das Wohl der Arbeiter dürfen dem von den Unternehmern in den Vordergrund gerückten Interesse der Produktion um so weniger geopfert werden, als sie die einzig dauerhafte Grundlage ihrer Entwicklung und Steigerung sind. Die diesem Grundsatz entgegenstehenden Bestimmungen werden die Gewerkschaften so lange bekämpfen, bis sie wieder beseitigt oder geändert sind.“

Die neue Arbeitszeitverordnung gestattet so zahlreiche in das freie Ermessen der Arbeitgeber gestellte Ausnahmen vom Achtstundentag, daß weitgehenden Ansprüchen der Unternehmer nach Mehrarbeit mehr als zur Genüge Rechnung getragen werden kann. Die Arbeitgeber werden die ihnen günstige Auslegung der Paragraphen bei den Verhandlungen durchzusetzen suchen. Um so dringender ist es, daß die Gewerkschaften streng darauf achten, daß die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden, vor allem ist darauf zu drängen, daß Abweichungen vom Achtstundentag in erster Linie auf dem Wege des Tarifvertrages durchzuführen werden. Wo keine tarifliche Regelung vorliegt, und der Unternehmer bei der zuständigen Behörde den Antrag auf Abweichungen vom Achtstundentag stellen kann, wird es eine wichtige Aufgabe der Betriebsräte sein, mit Sachlichkeit und Sachverständigkeit die Rechte der Arbeiter zu verteidigen. Die Be-

Werkstätten und die Betriebsräte müssen sich dabei bewußt sein, was die Verordnung will. Ihr Zweck ist, eine Förderung und Verbilligung der Produktion durch Beseitigung wesentlicher Hemmnisse „für die freie und kraftvolle Betätigung des Arbeitswillens“ zu erreichen. Die Verlängerung der Arbeitszeit ist aber unter den für die Steigerung der Produktion maßgebenden Faktoren am meisten umstritten. Im übrigen wäre sie auch durch freie Vereinbarung mit den Gewerkschaften in allen erforderlichen Fällen zu erreichen gewesen. Wesentlicher als sie sind jedenfalls die drei anderen Momente, die im Oktober 1923 von der Reichsregierung und den Regierungsparteien als Voraussetzung für eine vermehrte Gütererzeugung festgestellt worden sind; die resillosen Ausnutzung der technischen Errungenschaften, die organisatorische Verbesserung unserer Wirtschaft und endlich die emstige Arbeit jedes einzelnen. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß jede Steigerung der Produktion herbeigeführt werden kann, wenn nur diese Bedingungen erfüllt werden. Eine Neuregelung der Arbeitszeitgesetze im Geiste dieser Verordnung war nicht notwendig.

Gleichzeitig mit der Verlängerung der Arbeitszeit versuchen die Unternehmer den Abbau der Löhne durchzusetzen. Ihr Schluß geht dahin: Da wir ein geschlagenes Volk sind, muß unsere Lebenshaltung unter dem Friedensstand, und daher auch der Lohn unter dem Friedensreallohn sein. Sie machen es sich nicht schwer. Denn selbstverständlich wäre bei der heutigen Lebenshaltung der jetzige Lohn auch dann unter dem Friedensreallohn, wenn er diesem gleich wäre. Nein, es handelt sich nicht um solche im nationalen Interesse zu tragenden Entbehrungen, bei denen im übrigen das gute Beispiel der Industrie nicht ohne Nutzen sein würde. Es handelt sich um die älteste Sorte kurzfristiger Lohnpolitik: Verbilligung der Produktion auf Kosten der Arbeiter. Man erinnere sich der Neußerungen des Amerikaners Ford über dieses Thema, die kürzlich durch die Presse gingen. Monatslang, und gerade in den furchtbarsten Monaten des Marksturzes, ist tagaus, tagein das Argument wiederholt worden, daß an Abbau der Preise nicht gedacht werden könne, ohne daß zunächst die Löhne abgebaut würden, Löhne, über deren Unzulänglichkeit unter unbefangenen Sachverständigen kein Streit der Meinungen bestand. Zeigt sich nicht in dieser Anschauung die verderbliche Wirkung der letzten Jahre auf die gesunde Initiative der deutschen Unternehmer, von denen nur viele durch die Inflation sich daran gewöhnt haben, spekulieren und produzieren zu verwechseln?

Die Unternehmer klagen über die Arbeitsunlust der Arbeiter, über den Rückgang der Arbeitsleistung. Aber sie bedenken nicht, wieviel sie selbst durch ihren rücksichtslosen geschäftlichen Egoismus, den sie gleichermaßen gegenüber dem Staat wie gegenüber der Arbeiterschaft betätigt haben, dazu beitragen, diesen Rückgang der Erzeugung herbeizuführen. Es wäre einiges dazu zu sagen, ob nicht auch die Reparationspolitik der deutschen Industrie auf falscher Sparsamkeit, auf kurzfristigen, geschäftlichen Erwägungen beruhte, und darum letzten Endes ein schlechtes Geschäft war. Sicher ist, daß ihre Lohnpolitik sich nicht rentiert hat und nicht rentieren wird. Die menschlichen Gedanken des großen und erfolgreichen Geschäftsmannes Ford sind ein besseres und gesünderes Rezept zur Steigerung der Produktion, als der von der deutschen Industrie durchgeführte Plan, in einer Periode wachsender Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit zu verlängern, und die gleichzeitige Spekulation auf die riesige Armee der Arbeitslosen, die sich trefflich dazu verwenden lassen, die Löhne zu drücken. Aber die Voraussetzung zu einer so produktiven und weitblickigen Auffassung von den besten Mitteln, die Erzeugung zu mehren, ist, daß unsere Industriellen lernen, die Arbeitszeit nicht nur wie andere mechanische Produktionsmittel als einen Teil der Produktionskosten zu werten, sondern sie als den Anteil anzusehen, mit dem der Arbeiter an dem Unternehmen beteiligt ist. Die Achtung vor dem arbeitenden Menschen, die fehlt in unserer Wirtschaft, fehlt wäre vieles nicht möglich, was sich jetzt als „Lohnpolitik“ darstellt. Man sollte denken, daß sie auch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft möglich sein müßte, wenn die Kapitalisten der Industrie nicht nur an die Interessen ihrer Konzerne denken, sondern die Interessen der gesamten Wirtschaft und die Wohl-

fahrt aller Schichten des Volkes im Auge hätten. Denn nicht nur die Sozialisten, nicht nur die Vorkämpfer der Arbeiterbewegung betonen, daß Wirtschaft nicht allein um des Verdienstes willen getrieben wird (obwohl kein Sozialist leugnet, daß ein Unternehmen rentieren muß, auch ein sozialisiertes Unternehmen), sondern daß sie auch soziale Zwecke zu erfüllen bestimmt ist. Wenn die Erkenntnis der sozialen Voraussetzungen und der sozialen Funktionen der Wirtschaft sich Bahn bräche bei den führenden Köpfen der Industrie, so wäre aber nicht nur der Produktion gedient, sondern zugleich die gesunde psychologische und finanzielle Grundlage für eine umfassende Sozialpolitik geschaffen. Sie wird stets ein Kampfplatz wirtschaftlicher Interessen bleiben, solange die Unternehmer über der geschäftlichen und technischen Seite den Sinn der Produktion für die Gemeinschaft vergessen, und sie kann erst etwas leisten, wenn die Wirtschaft nicht mehr stockt und die Finanzen des Staates gesund sind.

Bezeichnenderweise geht die Arbeitszeitverordnung einer Reihe von Arbeitgebern nicht weit genug. Sie wollten die tatsächliche Beseitigung des Achtstundentages, nicht nur seine Durchlöcherung. Vor allem aber wollten sie die Beseitigung des Tarifvertrages. Auch das ist ein Versuch, die Vereinbarung vom 15. November 1918 wieder rückgängig zu machen, in der die Gewerkschaften „als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt“ werden und die Festlegung der Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen mit den Gewerkschaften zur Regel erhoben wird. Ein Zeichen, wie sehr dieser Vertrag, der zuerst die Grundlinien des modernen deutschen Arbeitsrechtes zog, der reaktionären Gruppe eine lästige Fessel ist. Der Tarifvertrag ein Hindernis der Arbeitsleistung! Der Tarifvertrag, ein Hemmschuh der Produktionsvermehrung! Der Tarifvertrag, die neueste Wurzel allen Übels! Der Tarifvertrag ist ein Symbol der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Arbeitgebern; in diesen wiederkehrenden freien Vereinbarungen der Berufsvereine der beiden Produzenten-Gruppen kommt zum sichtbarsten Ausdruck, daß die Zeiten vorbei sind, in denen der Unternehmer im Betrieb allein zu bestimmen hatte. Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben, wie in der Wirtschaft ist in entscheidendem Sinne schon eine Beschränkung des Eigentumsrechtes, und enthält die Anfänge einer neuen Auffassung vom Besitz der Produktionsmittel: Ihr Besitz verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft. Die überlebte Zeit wird und muß Vergangenheit bleiben. Das alte Herrenrecht wird auch nicht in der Form von Verträgen wieder auferleben. Die Gewerkschaften sind einmütig entschlossen, keinen Zoll des gewonnenen Bodens aufzugeben. Und natürlich ist die Rückkehr zum freien Arbeitsvertrag überhaupt nicht diskutierbar. Erfreulicherweise sind so scharfsinnige Anschauungen, wie sie in dieser Hinsicht von Guggenheimer vertreten worden sind, nicht typisch für alle Unternehmer. Ein Teil von ihnen, hoffentlich der überwiegende Teil, hält an dem Gedanken fest, daß die Arbeitsverhältnisse durch die von den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Kollektivverträge geregelt werden müssen. Dabei bleiben die Gewerkschaften bei dem Prinzip, daß Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden können, wenn die vertragschließenden Parteien in dem betreffenden Wirtschaftszweig überragende Bedeutung haben.

Die Gewerkschaften sind von jeder Beugung der Zwangsschiedsgerichte gewesen. Schon vor dem Kriege haben sie das australische Vorbild für sich abgelehnt. Sie wünschen — und darin stimmen sie mit einem Teile der Arbeitgeber überein — das tarifvertragliche Schlichtungswesen auszubauen. Ein behördliches Eingreifen soll möglichst auf wenige Fälle beschränkt werden; vor allem soll es nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag einer Partei erfolgen. Eine staatliche Verbindlichkeitsklärung muß besonders wichtigen Fällen vorbehalten bleiben. Vor allem ist es auch nach Ansicht der Gewerkschaften nicht angemessen, daß Entscheidungen von solcher Tragweite einer einzelnen Persönlichkeit überwiesen werden. Die Arbeitszeitverordnung über das Schlichtungswesen gibt den Schlichtern diese weitreichende Befugnis. Die Justiz, die rechtsverbindliche Entscheidungen zu fällen hat, muß aber durch ihre Zusammenfassung eine Gewähr für Gerechtigkeit bieten und darf keiner Partei die Freiheit der Entscheidung offen überlassen. Zu ihr müssen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten

sein; der oder die unparteilichen Vorsitzenden müssen das Vertrauen sowohl der Arbeiter wie der Arbeitgeber besitzen; endlich die Rechtsverbindlichkeit eines Schiedspruches darf nur mit qualifizierter Mehrheit ausgesprochen werden.

Jede Art Erwerbslosenfürsorge laboriert nur an den Symptomen der Wirtschaftskrise: es kommt aber letzten Endes auf die Beseitigung ihrer Ursachen an. Eine wesentliche Ursache oder mindestens ein außerordentlich verschlimmerndes Moment ist durch die Stabilisierung der Währung beseitigt. Man hat mit ihr, entgegen dem Drängen der Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und der bürgerlichen Linken viel zu lange gewartet, obwohl es gerade bei unserer außenpolitischen Abhängigkeit von Faktoren, die sich unserer Einwirkung entziehen, in diesem wie auf anderen Gebieten auf die eigene Initiative ankommt. Die Initiative der Unternehmer, so erwähnt wir schon, hat jetzt reichliche Gelegenheit, sich an technischen und organisatorischen Verbesserungen zu erproben. Sie können der Mithilfe der Männer in den Werkstätten wie der Gewerkschaften sicher sein, wenn sie die Pflicht zur Ermäßigung der Produktionskosten nicht zum Privileg der Arbeiter machen.

Es ist besser, daß wir uns in Deutschland in unserem wirtschaftlichen Handeln so einrichten, als ob die Hilfe von uns selbst kommen könne. Es wäre längst nötig gewesen. Dann wird uns auch das Ausland zu Hilfe kommen.

Solange die Wirtschaftskrise nicht überwunden ist, bleibt die große nationale Verpflichtung, für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter zu sorgen. Die Gewerkschaften waren und sind gegen eine Kürzung der Erwerbslosenunterstützung. Die Gewerkschaften sind sich der Finanznot des Reiches wie der Länder wohl bewußt, aber sie darf nicht dazu führen, Millionen Menschen zur dürrstigen Prüfung ihres Lebens zu verurteilen. An Vorschlägen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, fehlt es nicht. Der springende Punkt ist die Finanzierung. Es handelt sich vielfach um Arbeiten, die auf Jahre berechnet sind und nicht unmittelbar produktiv werden. Es ist von den Gewerkschaften schon darauf hingewiesen worden, wie große Flächen der deutschen Landwirtschaft durch eine groß angelegte Kultivierung der Oedländerereien erschlossen werden könnten. In diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Vorschläge einzugehen, erübrigt sich. Es kommt jetzt nicht auf das Ausdenken ganzer Garnituren von Plänen an, sondern darauf, daß private und öffentliche Arbeitgeber sich der ihnen obliegenden Verantwortung inne werden, in ihrem Bereich jede Möglichkeit ins Auge zu fassen, alte Arbeitsgelegenheit wieder zu eröffnen, Absatz und Kaufkraft durch möglichst billige Preisstellung zu fördern und die Interessen der Produktion nicht kurzfristigen Tagesgeschäftsinteressen unterzuordnen.

Schafft Arbeitsgelegenheit!

In einer Bundesausschussitzung des *AW-Bundes* wurde im Anschluß an ein Referat des Staatssekretärs *H. D. Prof. Dr. Hirsch* ein Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgestellt. Der eingehende Vorschlag, den der *AW-Bund* den zuständigen Ministerien der Reichsregierung zur baldigen Stellungnahme übermitteln hat, verweist zunächst auf die Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Der Hälfte der deutschen gewerblichen Arbeiter, Angestellten und Beamtenschaft fehlt ausreichende Arbeitsgelegenheit, einem Viertel fehlt sie ganz.

Während in England eine prozentual geringere Arbeitslosigkeit die Staatsmänner und das ganze Volk zur äußersten Abwehr aufgerufen hat, ist in Deutschland alle Initiative der Unternehmer und der von ihnen beherrschten Regierung auf Lohndruck, Verlängerung der Arbeitszeit und damit auf Verschärfung der Arbeitslosenkrise gerichtet.

Da die Reparationsleistungen in der gegenwärtigen Form unorganisierter Leistungen einzelner Konzerne für die Empfängerstaaten einen geringeren Wertetrag als organisierte Reparationen bringen und für Deutschland nicht die notwendige Verwertung seiner Arbeitskraft wird die Vereinbarung eines Systems freiwilliger Sachleistungen gefordert, insbesondere für unmittelbaren Wiederaufbau. ...Zweckmäßige, fachliche und räumliche Verteilung

dieser Sachleistungen, so daß der Grundgedanke der Beschäftigung freier Arbeitskräfte für Zwecke der Reparation wiederhergestellt wird."

Es soll verhindert werden, daß die Lasten der von den einzelnen Industriekonzerne (wie durch den *Micum-Vertrag*) übernommenen oder einzelnen Reichsgebieten auferlegten Sach- und Exekutionsleistungen einseitig auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden.

Die Neuschaffung von Arbeitsgelegenheit soll einmahl durch Kreditbeschaffung für produktive Zwecke erfolgen, wobei auf für die Zwecke des privaten Wirtschaftskredits vorgesehenen 12 Millionen Rentenmark verwiesen wird, durch Arbeitsgelegenheit, für die das Reich, die Länder und andere öffentliche Körperschaften Sorge tragen sollen, sowie durch sonstige Maßnahmen.

Gefordert wird sofortige großzügige Einleitung eines erhöhten Holzeinschlags im Waldbesitz der deutschen Länder wie im privaten Waldbesitz. „Holzeinschlag, auch bei ermäßigtem Absatzpreis, bringt den öffentlichen Waldbesitzern neue Mittel und den Arbeitslosen neue Arbeitsgelegenheit.“

Vom preußischen Staate wird der Ausbau neuer Kohlenschächte gefordert, ein Ausbau des staatlichen Bergbaues, unter Hinweis auf einen bereits seit Jahresfrist in der Denkschrift eines Ministeriums vorliegenden Vorschlag. Die Wiederaufnahme der eingestellten wichtigen Bauten für öffentliche Zwecke soll soweit als irgend möglich mit Hilfe privaten und Rentenmarkkredits vorgenommen werden. Für den Mittellandkanal soll das private Kapital und die Kapitalkraft der beteiligten Staaten, Provinzen und Gemeinden herangezogen werden. „Der Versuch, die Mieten lediglich zu steuerlichen Zwecken und zum Nutzen der privaten Besitzer auf volle Goldhöhe zu bringen“ wird abgelehnt, zur Belebung des Baumarktes jedoch die sofortige Heranziehung der Leistungskraft wirtschaftlich starker Mietergruppen bis zur vollen Goldhöhe der Friedensmiete gefordert. „Im übrigen muß zur Bänderung der Wohnungsnot aus der Wohnungswirtschaft selbst schleunigst eine ausreichende gemeinwirtschaftliche Kapitalquelle erschlossen werden.“

Der Vorschlag verweist weiter darauf, daß durch eine großzügige Moorkultivierung der Landwirtschaft große Flächen des deutschen Bodens zugeführt werden können. „Hier ist auf Jahre hinaus für viele Zehntausende brachliegende Arbeitskräfte Beschäftigungsmöglichkeit, deren Ausnutzung bereits vom Kabinett Wirth in Aussicht gestellt, bisher aber niemals in Angriff genommen worden ist. Hier verbindet sich zugleich Sicherung der allgemeinen Volksernährung auf längere Sicht mit der Beschäftigungsmöglichkeit brachliegender Arbeitskräfte.“

Im 4. Abschnitt des Vorschlags wird die Umgruppierung der Arbeitslosen berührt, die sich zur Durchführung des Planes notwendig macht. „Da die Umgruppierung am leichtesten bei den Jugendlichen und Unverheirateten vorzunehmen ist, sind diese zuerst zum Berufswechsel, nötigenfalls auch zum Ortswechsel, zu veranlassen. Die Umgruppierung und Umschulung ist unter Mitwirkung der Selbstverwaltungskörper des Arbeitsnachweises vorzunehmen.“

Schließlich wird die Arbeitsbeschaffung durch Preisdruck gefordert:

„Die vorläufige Einführung einer festen Währung hat nicht den versprochenen Preisabbau zur Folge gehabt. Das übersteigende Preisniveau deutscher Waren hat Absatzschwierigkeiten im Ausland und Abnahmeschwierigkeiten im Inlande zur Folge und verringert bedenklich die Kaufkraft der ohnehin weit herabgebrachten Löhne. Die übermäßige Preishöhe ist auf wichtigen Gebieten der Lebensmacht der Kartelle und zumal auch der Trusts zuzuschreiben.“

Es wird eine gesetzliche Neuregelung in der Richtung gefordert, daß dem Reiche oder einer von ihm zu bestimmenden Stelle das Recht der unmittelbaren Nachprüfung jeder Preisforderung bei Unternehmungen, die eine bestimmte Größe überschreiten, und gegebenenfalls auch die sofortige Preisherabsetzung durch einfache Anordnung ermöglicht wird. Der sich neu in überaroker Zahl vertickernd eingeschaltete Zwischenhandel soll durch möglichst unmittelbare Verbindung zwischen Erzeugern und Verbrauchern wieder ausgeschaltet und diese Verbindung deshalb auf jede Weise gefördert werden.

Aus diesem Auszuge aus dem Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geht schon hervor, daß dies

das Problem umfassend behandelt wird, Brauchbare und durchführbare Vorschläge gemacht und begründet werden. Vor allem wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit energisch angepackt. Hoffentlich kann das gleiche auch bald von der Tätigkeit der Regierung gesagt werden, die bisher der sich ständig vergrößernden Arbeitslosigkeit kühl bis aus Herz hinan gegenüberzustehen scheint. Die Inflation hat ja die Zahlenbegriffe bei uns derart erweitert, daß die gewaltigen Arbeitslosenziffern an sich keinen besonderen Eindruck zu machen scheinen. In den Arbeitslosen haben wir jedoch Volksgenossen vor uns, die auf unbestimmte Zeit der Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt sind. Mit der Erwerbslosenunterstützung und der Arbeitspflicht in der gegenwärtigen Form ist der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wenig gedient. Es müssen schon gehörige Anstrengungen gemacht werden, um all den Arbeitslosen lohnende Arbeit zu beschaffen. Für den Wiederaufbau der Wirtschaft ist die Herstellung der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft von weit größerer Bedeutung als alle Maßnahmen zur Verlängerung der Arbeitszeit und zur Verkürzung der Löhne. Der ernsthafteste Plan erhelst eine ernsthafte Prüfung und eine möglichst beschleunigte Ausführung. Es steht hier so ungemain viel auf dem Spiel, daß wir alle erdenklichen Anstrengungen erwarten dürfen, um der Arbeitslosigkeit gründlich zu steuern.

Lohn- und Tariffbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Die Verhandlungen über einen neu abzuschließenden Reichstarifvertrag, die vorerst in einer kleinen Kommission geführt werden sollen, beginnen am 12. Februar in Bad Degenhausen. Die Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie werden mit den Gauleitern am 17. Februar in Bremen zusammentreten, um zu dem Ergebnis der Vorverhandlungen Stellung zu nehmen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Eine Vesserung des Beschäftigungsgrades ist nach dem Ergebnis einer statistischen Aufnahme unseres Verbandes Ende Januar zu verzeichnen. Jeder haben viele Zahlstellen trotz wiederholter Aufforderung im Verbandsorgan keine Karte eingeschickt. Infolgedessen sind von der statistischen Aufnahme nur 53 795 (11 096 männliche und 42 699 weibliche) Mitglieder erfaßt worden. Von diesen konnten 39 411 (9302 männliche und 30 109 weibliche) ihre Arbeitszeit voll ausnutzen; völlig arbeitslos waren 8027 (1063 männliche und 6964 weibliche), während 5375 (731 männliche und 4644 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. Umgerechnet ergibt das auf je 100 Mitglieder 73,26 Vollarbeiter, 9,98 Kurzarbeiter und 16,78 Arbeitslose. Und trotzdem der Ruf aller Tabakindustriellen nach Verlängerung der Arbeitszeit.

Gewerkschaftliches.

Ausländische Hilfe für die deutschen Gewerkschaften. Nach einer Mitteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat die von ihm eingeleitete Hilfsaktion zur Unterstützung der deutschen Gewerkschaften bis zum 18. Januar 1924 folgendes Ergebnis gehabt: Von den einzelnen Ländern gingen ein, umgerechnet in holländische Gulden, Amerika 3180, Argentinien 822, Belgien 17 340, Bulgarien 95, Dänemark 77 875, England 27 438, Finnland 1262, Frankreich 3208, Holland 16 860, Irland 968, Italien 2762, Jugoslawien 42, Lettland 195, Luxemburg 318, Norwegen 9106, Oesterreich 51 698, Rumänien 20, Rußland 1840, Schweden 99 999, Schweiz 22 353, Schottland 1708, Spanien 1581, Tschechoslowakei 26 797, Ungarn 2101; außerdem vom Internationalen Gewerkschaftsbund 10 000, von der Lithographen-Internationale 2498 und von der Textilarbeiter-Internationale 4556, zusammen 416 422 Gulden.

Schon der bisherige Erfolg der Hilfsaktion zeigt, daß in der Gewerkschaftsbewegung der Solidaritätsgedanke praktische Verwirklichung findet. Wie die Verhältnisse heute in der ganzen Welt liegen, haben die Gewerkschaften aller Länder mit großen Schwierigkeiten zu rechnen. Ihre finanzielle Unterstützung der deutschen Gewerkschaften ist daher um so höher zu bewerten.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Entlassung von Betriebsratsmitgliedern bei teilweiser Betriebsstilllegung. Das Betriebsrätegesetz bestimmt, daß Betriebsratsmitglieder nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen werden dürfen. Nur in Fällen, wo der Betrieb stillgelegt wird, bedarf es nach § 98 des BRG dieser Zustimmung nicht. Ein vor der Kammer 7 des Berliner Gewerbegerichts ausgefochtener Streitfall drehte sich um die Frage, ob der nach § 98 BRG nur auf die völlige oder auch auf die teilweise Stilllegung eines Betriebes zutrifft. Es handelt sich um folgenden Vorgang:

Im Oktober v. J. trat ein Teil der Arbeiter des Kabelwerks Oberspree wegen Lohnstreitigkeiten in die passive Resistenz, worauf die Firma den Betrieb stilllegte, mit Ausnahme des ebenfalls zum Kabelwerk gehörenden Kupferwerkes und der Tischlerei. In diesen beiden Teilbetrieben wurde weitergearbeitet. Auf diese Tatsache, sowie darauf, daß auch in dem stillgelegten Teile des Betriebes die Meister, Lehrlinge und Reinmachefrauen weitergearbeitet haben, stützten die als Kläger auftretenden entlassenen Betriebsratsmitglieder ihre Behauptung, daß nicht eine völlige, sondern nur eine teilweise Stilllegung des Betriebes stattgefunden habe, also § 98 BRG hier nicht zutrefte. Die beklagte Firma wandte dagegen ein, § 98 BRG sei auch bei teilweiser Stilllegung des Betriebes anzuwenden. Aber selbst, wenn das nicht angenommen werden sollte, müßten die Kläger abgewiesen werden, denn das Kupferwerk und die Tischlerei seien nicht Teile des Kabelwerks, sondern selbständige Betriebe. Das Kupferwerk sei sogar eine juristische Person. Das Kabelwerk aber sei vollständig stillgelegt gewesen; es hätte also der Zustimmung des Betriebsrates zur Entlassung der Kläger nicht bedurft. Der Vertreter der Kläger verwies darauf, daß die Firma seinerzeit, als es sich um die Wahl des Betriebsrats handelte, die Wahl eines eigenen Betriebsrates für das Kupferwerk verhindert habe mit der Begründung, das Kupferwerk sei nur ein Teilbetrieb des Kabelwerks.

Das Urteil des Gerichts erging dahin: Die Firma hat jedem der Kläger für die Zeit vom 28. Oktober 1923 bis heute (dem Tage der Urteilsfällung) den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. § 98 des BRG bezieht sich nur auf vollständige Stilllegung des Betriebes. Die ist aber im vorliegenden Falle nicht erfolgt. Daß Meister, Lehrlinge und Reinmachefrauen gearbeitet haben, ist nicht durchgreifend. Aber unstreitig haben die Tischlerei und das Kupferwerk weitergearbeitet. Diese Betriebe bilden mindestens wirtschaftlich eine Einheit mit dem Kabelwerk; sie haben auch einen gemeinsamen Betriebsrat. Also liegt hier nur eine Teilstillegung vor. Das Betriebsrätegesetz will die Betriebsräte in höherem Maße wie andere Arbeiter vor Entlassungen schützen. Wenn sich § 98 des BRG, auch auf teilweise Stilllegungen beziehen sollte, so würde der Gesetzgeber nicht übersehen haben, es ausdrücklich zu sagen. Da das nicht der Fall ist, kann nur angenommen werden, daß die vollständige Stilllegung gemeint ist.

Verbandsstil.

Leipzig. Das Verbandsbureau Keller Str. 21 IV, Zimmer 118 (Postfach 9), ist geöffnet Montag von 7 Uhr an, Dienstag bis Freitag von nachmittags 5½ Uhr an, Sonnabends von 2 Uhr an.

Besucht werden:

Einige Zettlerinnen, welche Hamburger und Bremer Sortiment besichtigen, nach Cassel.

Zwei tüchtige Zigarrenarbeiter nach Schönau-Dorf. Fahrgehalt wird vergütet. Nachfragen bei Salomon Groß, Stuttgart-Ostheim, Eulienstraße 19.

Ein tüchtiger lediger Zigarrenarbeiter, der selbst Waren macht, auf einfache Formarbeit nach Ostpreußen bei Pommern. Nachfragen bei Karl Becker, Weizig, Marktstraße 2, Pt. 1.

Ein tüchtiger energischer Zettlermeister, welcher in der Lage ist, die Zettlerei, Sortimentsarbeit und Pflöberel zu leiten und den Verband zu beaufsichtigen von einer mittleren bis zu einer großen Zigarrenfabrik zum Selbstkosten. Nachfragen bei Ludwig Klein, Heidelberg, Albrechtsstraße 13, Gewerkschaftshaus, Zimmer 29.

Das Ansuchen in den Betrieben ist unterlag. Der Annahme eines Arbeitstages machen sich die Mitarbeiter auf dem Bewusstseinsgebiet der in der L. kommenden Arbeiter in Betrieben, die...